



**Gutachten
zur Akkreditierung des Teilstudiengangs Bildungswissenschaften
im Rahmen der gestuften lehrerbildenden Studiengänge
mit den Abschlüssen „Bachelor of Arts“ und „Master of Education“
an der Universität Siegen**



Begehung der Universität Siegen am 3./4. Februar 2011

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Sigrid Blömeke	Humboldt-Universität Berlin, Lehrstuhl für Systematische Didaktik und Unterrichtsforschung
Prof. Dr. Michael Gebauer	Universität Halle-Wittenberg, Institut für Schulpädagogik und Grundschuldidaktik
Prof. Dr. Hanna Kiper	Universität Oldenburg, Institut für Pädagogik
Prof. Dr. Thomas Weth	Universität Erlangen-Nürnberg, Lehrstuhl für Mathematikdidaktik
Dipl.-Ing. René Stadtfelder	Fachleiter für Technische Informatik am Studienseminar Düsseldorf (Vertreter der Berufspraxis)
Arne Freisfeld	Student der Pädagogischen Hochschule Freiburg (studentischer Gutachter)

Vertreter des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG):

MR Dr. Fridtjof Filmer	Leiter des Referats 422 des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen
RSD' Elke Strack	Leiterin der Geschäftsstelle Siegen des Landesprüfungsamts für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen

Koordination:

Ninja Fischer & Dr. Anne Jordan Geschäftsstelle AQAS, Bonn

1. Akkreditierungsentscheidung

Auf der Basis des Berichts der Gutachterinnen und Gutachter und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 43. Sitzung vom 16. und 17. Mai 2011 spricht die Akkreditierungskommission vorbehaltlich der Bewertung der bildungswissenschaftlichen/berufspädagogischen Anteile für das Lehramt an Berufskollegs im Rahmen der Begutachtung des Pakets „Mathematik und Wirtschaftswissenschaften“ folgende Entscheidung aus:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass der Teilstudiengang „**Bildungswissenschaften**“, die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 8.12.2009 i. d. F. vom 10.12.2010) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllt und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Die im Verfahren erteilten Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **29. Februar 2012** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass der oben aufgeführte Teilstudiengang die Voraussetzungen erfüllt, um im jeweiligen Lehramts-Studiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang vom Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.

Auflagen:

1. Das Modulhandbuch ist zu überarbeiten. Dabei sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:
 - a. Die Beschreibungen der Lernergebnisse müssen sich an den von der KMK verabschiedeten Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften orientieren und die darin vorgesehenen Kompetenzen und deren Wissensgrundlagen adäquat berücksichtigen.
 - b. Die Berücksichtigung der Schulformspezifika des Berufskollegs sowie der Praxisbezug sind in den Modulbeschreibungen deutlicher darzustellen.
 - c. Die Begleitung des Orientierungs- und Berufsfeldpraktikums ist in adäquater Weise darzustellen.
 - d. Es sind Modulbeschreibungen für die Anfertigung der Bachelor- und der Masterarbeit vorzulegen.
2. Das Prüfungssystem muss spezifiziert werden und Prüfungs- sowie eventuell vorgesehene Studienleistungen („aktive Teilnahme“) müssen in Umfang und Art beschrieben und so transparent gemacht werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Angaben in den Modulbeschreibungen und die Regelungen in den fächerspezifischen Bestimmungen kohärent und nachvollziehbar sind. Außerdem muss das Prüfungssystem an die Vorgaben der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK und die Kriterien des Akkreditierungsrates sowie an die im LABG NRW 2009 aufgestellten Regeln angepasst werden.
3. Es muss ein Personalentwicklungskonzept für die Bildungswissenschaften vorgelegt werden, aus dem hervorgeht, wie die notwendige Lehrleistung im Akkreditierungszeitraum insbesondere durch hauptamtlich Lehrende erbracht werden kann. Dabei muss auf die erwarteten Aufnahmezahlen von Studienanfängern Bezug genommen werden.
4. Es sind ein Konzept zur Einbindung der Bildungswissenschaften in die Organisation und die Durchführung des Praxissemesters sowie eine Modulbeschreibung zu diesem Bestandteil

des Masterstudiums vorzulegen. Im Rahmen des Konzepts ist darzulegen, wie die Qualitätssicherung aller Bestandteile des Praxissemesters erfolgt.

Empfehlungen:

1. Psychologische und soziologische Perspektiven auf die Schule sollten im Curriculum stärker berücksichtigt werden.
2. Es sollte geprüft werden, ob der hohe Anteil von Lehrbeauftragten sukzessive zugunsten von Festanstellungen verändert werden kann.

Beschlussvorlage

Auf der Basis des Berichts der Gutachterinnen und Gutachter und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 43. Sitzung vom 16. und 17. Mai 2011 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass der Teilstudiengang „**Bildungswissenschaften**“ die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 8.12.2009) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllt und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass der oben aufgeführte Teilstudiengang die Voraussetzungen erfüllt, um im jeweiligen Studiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang vom Bachelor- in den Masterstudiengang werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
3. Die im Verfahren erteilten teilstudiengangsspezifischen Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **29.02.2012** anzuzeigen.

2. Fächerübergreifende Aspekte

2.1 Informationen zur Hochschule und zum hochschulweiten Modell der Lehrerbildung

An der Universität Siegen waren zum Zeitpunkt der Antragstellung ca. 13.000 Studierende immatrikuliert, hiervon waren über 3.500 in die lehrerbildenden Studiengänge eingeschrieben. Die Universität Siegen bildet Lehrerinnen und Lehrer für das Lehramt an Grundschulen, an Haupt-, Real- und Gesamtschulen, an Gymnasien und Gesamtschulen sowie an Berufskollegs aus. Die gestufte Lehrerbildung soll auf Ebene der Bachelorstudiengänge zum Wintersemester 2011/12 eingeführt werden. Die Einrichtung der lehrerbildenden Masterstudiengänge soll zum Wintersemester 2014/15 erfolgen.

Die Universität Siegen verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit. Gesellschaftliche und ethische Aspekte sind in den Curricula der Lehramtsstudiengänge verankert. Es bestehen Kooperationen und Austauschmöglichkeiten mit ausländischen Hochschulen in Forschung und Lehre, die ausgebaut werden sollen. Im Studium der neueren Fremdsprachen ist entsprechend der gesetzlichen Vorgaben ein obligatorischer Auslandsaufenthalt vorgesehen.

Das Lehramts-Studium soll am Ausbildungsziel orientierte bildungswissenschaftliche, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Anteile sowie in das Studium integrierte Praxisphasen umfassen. Entsprechend der Rahmenvorgaben muss das Bachelorstudium bereits lehramtsspezifische Elemente enthalten, soll aber auch für außerschulische Berufsfelder qualifizieren, während das Masterstudium gezielt auf ein Lehramt vorbereitet. Konstitutives Element des Masterstudiums ist nach den Vorgaben ein fünfmonatiges Praxissemester, das auf die wissenschaftliche Reflexion schulpraktischer Erfahrungen zielt. Für die Lehramtsausbildung wurde eine Rahmenprüfungsordnung erarbeitet, die für die unterschiedlichen Lehrämter (GS, HRGe, Gym/Ge, BK) die Zusammensetzung, den Umfang und die Gewichtung der zugehörigen Studienanteile regelt (Unterrichtsfächer, Lernbereiche, berufliche Fachrichtungen, Bildungswissenschaften, Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte, Praxissemester). Für die einzelnen Fächer werden ergänzend dazu Fachprüfungsordnungen erlassen.

Die curriculare Struktur des Lehramtsstudiums sieht im Bachelorstudium „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ (DSSZ) als verpflichtendes Element vor (6 LP). Zum Abschluss des grundständigen Studiums wird die Bachelorarbeit verfasst (8 LP) und zum Abschluss des Masterstudiums die Masterarbeit (20 LP). Den gesetzlichen Vorgaben entsprechend sind für alle Lehrämter im Bachelorstudium ein Orientierungspraktikum und ein Berufsfeldpraktikum (je 3 LP) vorgesehen, im Masterstudium wird ein Praxissemester absolviert (25 LP).

2.2 Organisation, Beratung und Betreuung/Studierbarkeit

Die Gesamtverantwortung für die Lehrerbildung an der Universität Siegen trägt das Rektorat, insbesondere das Prorektorat für Lehre, Lehrerbildung, lebenslanges Lernen. Zukünftig soll das neu zu schaffende Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (im Folgenden mit ZLB abgekürzt) für die strategische Ausrichtung der ihm zu- bzw. untergeordneten Organisationseinheiten verantwortlich sein.

Das ZLB soll für die Koordination und strategische Planung sowie die operative Umsetzung der Lehramtsausbildung in Kooperation mit den beteiligten Fakultäten zuständig sein. Es soll zudem Aufgaben in der Beratung und Begleitung der Lehramtsstudierenden, in der Zusammenarbeit mit externen Einrichtungen einschließlich der Koordination der Praxisanteile, in der Etablierung und Weiterentwicklung fachdidaktischer und bildungswissenschaftlicher Forschungsschwerpunkte, der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung, der Schaffung von Weiterbildungsangeboten und der Qualitätssicherung wahrnehmen.

Die Abstimmung des Lehrangebots soll im Rahmen der Mitgliederversammlungen des ZLB erfolgen. Eine Überschneidungsfreiheit im Rahmen des Lehramts-Kombinationsstudiums wird angestrebt.

Zu Beginn des Studiums werden für die Lehramtsstudierenden Orientierungstutorien angeboten, die vom ZLB organisiert werden. Während des Studiums stehen neben den Angeboten der zentralen Studienberatung und der Studienfachberatung in den Fakultäten Angebote des ZLB zur Verfügung. Hierzu zählen Informationsveranstaltungen, Beratungen zu Studien- und Prüfungsfragen sowie zum Studienverlauf und ggf. Wechseloptionen. Zukünftig soll ein Mentoringssystem das Beratungsangebot ergänzen und mit diesem verknüpft werden.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in den Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium in § 17 und für das Masterstudium in § 18 geregelt.

2.3 Berufsfeldorientierung

In den lehrerbildenden Studiengängen an der Universität Siegen spielen die spezifischen Anforderungen des Berufsfelds Schule gemäß Selbstbericht eine besondere Rolle. Die Verzahnung der Praxiselemente mit den bildungs- und fachdidaktischen Lehrangeboten und schulformspezifischen Modulen in den Bildungswissenschaften soll zum Professionalisierungsprozess beitragen. Dabei sollen auch die an der Universität vorhandenen Lernwerkstätten eingebunden werden. Diese umfassen die fächer- und schulartübergreifende Lernwerkstatt Lehrerbildung, die auf das Lehramt an Grundschulen bezogene OASE-Werkstatt, die Fremdsprachenwerkstatt und die Lernwerkstatt Sachunterricht, das Umweltlabor, das Medienlabor, die Sternwarte sowie das Science Forum als Einrichtung der Arbeitsgruppe Didaktik der Chemie. Durch die Einbindung sollen z. B. die Verknüpfung von Theorie und Praxis und das forschende Studieren gefördert werden.

Auf Ebene der Fakultäten der Universität Siegen existieren im Bereich der Lehrerbildung gemäß Selbstbericht bereits seit längerem Kontakte und Kooperationen mit Schulen, Verbänden und verschiedenen Einrichtungen des Berufsfelds. Künftig sollen die Kontakte im ZLB zusammenlaufen und unter dem Aspekt der Qualitätsentwicklung ausgewertet werden. Bei der Entwicklung der vorliegenden Konzeption des gestuften Lehramtsstudiums wurde gemäß Selbstbericht auf die bestehenden Kontakte zurückgegriffen, um Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis in die Diskussionen einbinden zu können. Daneben werden sogenannte „Kaminabende“ organisiert, in deren Rahmen im Austausch mit externen Gästen (z. B. Lehrkräften, Fachkräften für Sozialpädagogik und soziale Arbeit) berufsfeld- und arbeitsplatzrelevante Themen mit Studierenden analysiert und diskutiert werden sollen.

Die Universität Siegen nimmt an einem vom Internationalen Zentrum für Hochschulforschung (INCHER) der Universität Kassel entwickelten Konzept für Absolventenstudien teil.

2.4 Qualitätssicherung

Die Evaluationsordnung der Universität Siegen sieht als Instrumente der Qualitätssicherung unter anderem eine Fachbereichsevaluation in drei Stufen vor (Selbstbericht, Peer Review, Umsetzungsphase). Mit diesem Verfahren wurde im Jahr 2008 fachbereichsübergreifend auch die Lehrerbildung an der Universität Siegen evaluiert. In diesem Rahmen fanden Befragungen der Studierenden zu Themen wie Lehr- und Studienorganisation, Studieninfrastruktur, Bildungsziele und deren Umsetzung sowie zur Prüfungsorganisation statt. Daneben sollen die Lehrveranstaltungen pro Semester durch die Studierenden bewertet werden. Workload-Erhebungen sollen mit dem Evaluationssystem Evasys erfolgen. Die Teilnahme an hochschuldidaktischen Weiterbildungen wird ermöglicht.

2.5 Anmerkungen der Gutachtergruppe zu fächerübergreifenden Aspekten des Lehramtsstudiums

Zur Bewertung des hochschulweiten Modells wird auf den Bericht zur Modellbetrachtung verwiesen. Darüber hinaus macht die Gutachtergruppe an dieser Stelle keine weiteren Anmerkungen zum Modell.

3. Zu den Bildungswissenschaften

3.1 Profil und Ziele

Dem bildungswissenschaftlichen Teil der Lehrerbildung an der Universität Siegen liegt gemäß Selbstbericht die Leitidee von Lehrerbildung als berufsbiographische Entwicklungsaufgabe zugrunde. Das Studium zielt auf den Aufbau von pädagogischer Professionalität ab. Im Studium sollen daher berufsbezogene Motivationen, bildungswissenschaftliche Studien und biographische Erfahrungen eine zentrale Bedeutung haben.

Im Bachelor- und Masterstudium sollen den Studierenden grundlegende Wissensbestände als Grundlage für den Aufbau von Kompetenzen in den Bereichen Erziehen, Unterrichten, Beurteilen und Innovieren vermittelt werden. In einem spiralförmig aufgebauten Curriculum und durch den Einbezug von Prinzipien des forschenden Lernens, der Beratung der Studierenden im Rahmen der Y-Modelle sowie durch die Vermittlung von Kompetenzen zur Diagnose und individuellen Förderung sollen die Studierenden ihre eigene Entwicklung als Grundlage eines (künftigen) Professionalisierungsprozesses verstehen. Die bildungswissenschaftlichen Anteile des Studiums sollen daher vom Beginn des Studiums an auf das Berufsfeld Schule bezogen und mit den Praxisanteilen verzahnt werden. Ein Spezifikum soll die Vermittlung förderpädagogischer Kompetenzen im Studium für jedes Lehramt bilden.

Bewertung

Die Ziele der bildungswissenschaftlichen Studienanteile sind im Selbstbericht nachvollziehbar und transparent dargestellt und nach Bachelor- und Masterniveau adäquat differenziert. Sie orientieren sich in Bezug auf die Vermittlung fachlicher und überfachlicher Qualifikationen an der im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse jeweils definierten Stufe. Die Konzeption eines Studiums als Grundlage der berufsbiographischen Entwicklung wird in den Bildungswissenschaften als Rahmen gedacht, kann aber – mit Blick auf die Veranstaltungsformen (fast alle Module umfassen neben Seminaren ein oder gar zwei Vorlesungen) – nur insoweit umgesetzt werden, wie es die vorhandenen Ressourcen zulassen (siehe hierzu auch das Kapitel „Ressourcen“). Unter den anzunehmenden Bedingungen eines Studiums im Rahmen einer jeweils sehr großen Kohorte (mehr als 600 Studierende pro Studienjahr) wird es wohl schwierig werden, diesen Anspruch in befriedigender Form zu realisieren. Mit dem durch das Curriculum intendierten sukzessiven Aufbau allgemeiner und professionsspezifischer Kompetenzen leisten die Bildungswissenschaften einen Beitrag zur Berufsbefähigung und (professionsspezifischen) Kompetenzentwicklung der Studierenden im Sinne der Vermittlung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen, wie sie als Kriterium für die Akkreditierung definiert wurden. Die wissenschaftliche Befähigung wird auch durch die Betonung des forschenden Lernens fundiert.

Inhaltlich und formal fügen sich die Anteile der Bildungswissenschaften in das hochschulweite Modell der Lehrerbildung ein. Die Leistungspunkte-Verteilung und der Umfang der bildungswissenschaftlichen Anteile entsprechen dabei den Vorgaben nach § 1 der LZV.

Bestehende Zweifel der Gutachterinnen und Gutachter an der Breite und Tiefe der vermittelten Kompetenzen konnten in den Gesprächsrunden vor Ort zum Teil ausgeräumt werden. Problema-

tisch ist die aus Sicht der Gutachtergruppe nicht ausreichende Ausstattung der Bildungswissenschaften (siehe „Ressourcen“), aufgrund derer ein großer Teil der Studienangebote durch Wissensvermittlung im Rahmen großer Vorlesungen vorgesehen ist und Seminare (mit großen Teilnehmerzahlen) zum Teil durch Lehrbeauftragte angeboten werden sollen.

Auch existieren deutliche Defizite bei der Dokumentation der Bildungswissenschaften, insbesondere im Modulhandbuch. So müssen die angestrebten Qualifikationsziele des Studiums in den Modulbeschreibungen spezifiziert werden, sodass deutlich wird, auf welchem Niveau die Kompetenzen aufgebaut werden sollen. Hierbei muss darauf geachtet werden, dass die Standards für die Lehrerbildung der KMK für die Bildungswissenschaften berücksichtigt werden. Falls einige der Begrifflichkeiten nicht in die Modulbeschreibungen übernommen werden sollten, sind Erläuterungen beizufügen, wie die Standards bei der Definition der Lernziele einbezogen wurden. Bei der Überarbeitung ist aber ein besonderes Augenmerk darauf zu legen, dass die KMK-Standards in der Sukzession der Module aller Schulformen abgebildet werden, ferner der Umfang und die Ausgestaltung der Prüfungsanforderungen sowie die – zum Teil sehr heterogenen – Voraussetzungen zur Vergabe von Kreditpunkten der Module abgeglichen werden; dies gilt vor allem für die Module B1, B2, B3 und B4. Es ist zu beachten, dass die Regelung für das Modul B4-HR und B4-G, dass der Erwerb der Kompetenzen in der Prüfung eines anderen Moduls überprüft und benotet wird, zumindest diskutabel ist. Dass Module entsprechend der Rahmenvorgaben eine Einheit bilden sollen, wird dabei anscheinend nicht berücksichtigt. Auch mit Blick auf die Durchführung dieser Prüfung sollte überlegt werden, ob die für die beiden B4-Module im Studium für das Lehramt an Grund- sowie an Haupt- und Realschulen vorgesehene Regelung umsetzbar und zielführend ist (siehe auch „Curriculum“). Generell ist zu berücksichtigen, dass die Prüfungen kompetenzorientiert konzipiert sein sollen. Die Sozialwissenschaften sollten [entsprechend der **Empfehlung 1**] deutlicher in das Angebot der Bildungswissenschaften eingebunden sein und es sollte dargestellt werden, wie der Bereich des „Innovierens“ der KMK-Standards abgedeckt wird. In den Modulen B1 und B2 sind, obwohl schulspezifisch Kontaktzeiten und Selbststudienzeiten aufgeführt werden, die damit erworbenen Kompetenzen identisch, was wenig nachvollziehbar ist; der zeitliche Ablauf der Module macht hingegen Sinn. Die Module B4 und B5 erscheinen nur theoriegeleitet zu sein, was sich auch in der Beschreibung der Lernziele/Kompetenzen widerspiegelt. Bei der Zielsetzung eines wissenschaftlichen Anspruchs wird der forschende Ansatz aus den Beschreibungen auch noch nicht deutlich. Wenn der Praxisbezug in die Module einfließen soll, wie vor Ort konstatiert, müsste sich dieser auch in den Modulbeschreibungen wiederfinden. Bei den Modulen M1–3 müssten der Schulformbezug zum Berufskolleg und der Anwendungsbezug deutlicher werden. Inwieweit die wissenschaftsorientierte Dokumentation eines Forschungsprojektes Prüfungscharakter hat (vgl. auch § 12 Abs. 3 LABG), lässt sich der Dokumentation nicht entnehmen. Die in Modul M2 verdeutlichten angestrebten Kompetenzen lassen zwar eine Verzahnung des Schulforschungsteils und des Schulpraxisteils erkennbar werden, doch wie findet sich diese in der modulabschließenden Einzelleistung wieder? Das Praxissemester als Eingangsvoraussetzung, um anschließend eine Prüfung vorzunehmen, erscheint im Hinblick auf eine Verzahnung zwischen Praxisphasen an der Schule und Lerneinheiten an der Universität zur Vor- und Nachbereitung zu schwach. Bei Modul M3 fehlt die Prüfungsrelevanz komplett [**Auflage 1 und 2**].

Die Spezifika der Berufspädagogik und der Anforderungen des Lehramts an Berufskollegs – wie z. B. das Alter der Schülerinnen und Schüler, die Zusammenarbeit mit dualen Ausbildungspartnern oder Themen der Erwachsenenbildung – werden in den Modulbeschreibungen bisher nicht ausreichend berücksichtigt. Bei der Überarbeitung der Modulbeschreibungen ist darauf zu achten, dass die entsprechenden Aspekte verankert werden [**Auflage 1**]. Die berufspädagogischen Anteile werden im Rahmen der Akkreditierung der Lehrerbildung der Universität Siegen dann dezidiert zu einem späteren Zeitpunkt begutachtet. Dann ist auch dieser Punkt ggf. erneut und vertieft zu diskutieren.

Ausprägung, Zeitplan und Ressourcen für die Einführung des Lernbereichs Förderpädagogik konnten bei der Modellbetrachtung und der Begutachtung der Bildungswissenschaften nicht geklärt werden, da diese nicht zeitgerecht und im erforderlichen Umfang vorgelegt wurden und sich das Konzept noch im Prozess der Überarbeitung befindet. Der Lernbereich wird deshalb in diesem Verfahren nicht bewertet. Sollte die Universität Siegen dessen Einführung erwägen, ist zum einen mit dem Ministerium zu klären, ob dieser in der LZV nicht vorgesehene Teilstudiengang in das Lehramtsstudium aufgenommen werden kann, und zum anderen sind für diesen Bereich ausgewiesene Gutachterinnen und Gutachter zur Einschätzung der Konzeption einzubeziehen.

3.2 Curriculum

Im bildungswissenschaftlichen Teil des Bachelorstudiums sind je nach Lehramt zwischen drei und fünf Modulen zu absolvieren. Alle Studierenden müssen im Bachelorstudium die Module „Pädagogische Arbeitsfelder – Einführungsmodul“ (B1), „Psychologische und sozialwissenschaftliche Grundlagen für Pädagogik“ (B2) sowie „Unterrichtsgestaltung und individuelle Förderung“ (B3) belegen. Die Module werden je nach Schulform in unterschiedlicher Ausgestaltung und in unterschiedlichem Umfang studiert. Im Modul B1 sollen die Grundbegriffe und methodischen Zugänge, ein elementares Verständnis von schulischen Lehr-/Lernsituationen sowie Besonderheiten des „Arbeitsplatzes Schule“ vermittelt werden. Das Modul B2 soll dazu dienen, Konzepte und theoretische Zugänge der Psychologie und der Sozialwissenschaften mit Bezug zu Lernvorgängen sowie zu Sozialisations-, Erziehungs- und Bildungsprozessen kennen und anwenden zu lernen. Hierzu sollen auch die Grundlagen der Entwicklungsdiagnostik gehören. Im Modul B3 sollen sich die Studierenden mit Grundlagen der Gestaltung von Unterricht und Lernarrangements für schulisches Lernen in heterogenen Gruppen, theoretischen Konzepten zum Lehren, Lernen und Unterrichten sowie mit Strategien zur individuellen Förderung auseinandersetzen. In diesem Modul sollen die Studierenden auch zum weiteren Studium beraten werden.

Studierende des Lehramts für Grundschulen belegen auf Bachelorebene zusätzlich die beiden Module „(Früh-) Kindliche Bildungs- und Lernprozesse“ und „Umgang mit Vielfalt in der Grundschule“. Für Studierende des Lehramts an Haupt-, Real- und Gesamtschulen wurden außerdem die Module „Besonderheiten des Jugendalters“ und „Schwerpunkte für die Arbeit in der Sekundarstufe I“ konzipiert. Die zusätzlichen Module sollen im Rahmen des durch die gesetzlichen Vorgaben vorgesehenen größeren bildungswissenschaftlichen Anteils dazu dienen, die Studierenden schulformspezifisch stärker auf die Praxisphasen vorzubereiten und sie für Schulform-Besonderheiten zu sensibilisieren.

Im Studium des jeweils lehramtspezifischen Master of Education-Studiengangs absolvieren die Studierenden die Module M1 „Lehrerprofessionalisierung, Schul- und Unterrichtsentwicklung“ (mit schulformspezifischer Differenzierung in Inhalt und Umfang) und M2 „Forschendes Lernen in der Schulpraxis“. In das Modul M2 soll das Praxissemester sowie dessen Vor- und Nachbereitung eingebettet werden. Die Studierenden für das Lehramt an Grundschulen sowie an Haupt-, Real- und Gesamtschulen absolvieren zusätzlich das Modul M3 „Evaluation, Reflexion und Ausbau von Lehrerkompetenzen“, in dem die in M2 angestoßenen Reflexionsprozesse vertieft werden sollen.

Bewertung

Nach den Diskussionen vor Ort können die Gutachterinnen und Gutachter bestätigen, dass das bildungswissenschaftliche Curriculum für die verschiedenen an der Universität Siegen angebotenen Lehramtsstudiengänge sowohl auf Bachelor- als auch auf Masterebene inhaltlich stimmig und pädagogisch sinnvoll aufgebaut ist. Neben fachspezifischen Kenntnissen werden methodische, systematische und kommunikative Kompetenzen unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele der Lehramtsstudiengänge vermittelt. In den Modulbeschreibungen zeigen sich derzeit allerdings noch Defizite und Unstimmigkeiten. So ist der Schulformbezug unterschiedlich deutlich

ausgeprägt (siehe auch „Profil und Ziele“). Bei den Beschreibungen der Module erscheint daher eine Präzisierung notwendig [**Auflage 1**]. Hierbei sind neben den oben genannten Mängeln zum Beispiel auch schulsystembezogene Inhalte wie historische, vergleichende und schultheoretische Zugänge eindeutiger herauszustellen.

Das Orientierungspraktikum ist in Modul B1 integriert. Das Berufsfeldpraktikum gehört entsprechend der Landesvorgaben ebenfalls zum bildungswissenschaftlichen Teil des Studiums, ist aber nicht an eine Lehrveranstaltung angebunden. Inwieweit die Begleitung der beiden Praktika von Seiten der Hochschule geregelt ist, lässt sich den Unterlagen nach nicht eindeutig entnehmen und ist daher bei der Überarbeitung der Dokumentation des bildungswissenschaftlichen Anteils des Lehramtsstudiums darzustellen [**Auflage 1**].

In den bildungswissenschaftlichen Modulen wird gewährleistet, dass die Studierenden verschiedene Prüfungsformen kennenlernen. Allerdings muss das Prüfungssystem zum Teil noch an die Vorgaben des LABG angepasst werden. So müssen laut LABG § 11 Absatz 4 im Masterstudium alle Module mit einer Modulabschlussprüfung abschließen. Das Modul M3 wird derzeit aber nicht mit einer Prüfung abgeschlossen, was entsprechend der Vorgabe nicht möglich ist und geändert werden muss [**Auflage 2**].

Weiterhin ist klärungsbedürftig, dass Studierende für das Lehramt an Grundschulen sowie an Haupt-, Real- und Gesamtschulen bei der Prüfung des Moduls B3 Kompetenzen nachweisen sollen, die in einem anderen Modul (B4-G, B4-HR) erworben werden. Dies ist aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter problematisch. So ergibt sich durch die Regelung in der Modulbeschreibung eine Konsekutivität der beiden Module, da das Modul B4-G bzw. B4-HR vor B3 belegt werden muss. Sollte dies zum Beispiel aufgrund von Überschneidungen mit den gewählten Fächern nicht möglich sein, könnte die Studierbarkeit eingeschränkt werden, was von den Lehrenden vermutlich gar nicht intendiert ist. Außerdem müsste die höchstens 30-minütige mündliche Prüfung, die für das Modul B3 vorgesehen ist, bei diesen Studierenden anders gestaltet werden als bei denen, die das Studium für das Lehramt Gym/Ge oder BK absolvieren. Eine entsprechend enge Absprache aller beteiligten Lehrenden wäre daher vonnöten. Dieser Aufwand erscheint gegenüber dem möglichen Nutzen der Regelung recht hoch. Es sollte daher überlegt werden, ob beim Modul B4-G und B4-HR nicht von der Möglichkeit der aktuellen Vorgaben der KMK Gebrauch gemacht und auf eine Prüfung verzichtet wird, ohne dass festgelegt wird, dass der Kompetenzerwerb in einer anderen Prüfung nachzuweisen ist. Der Verzicht auf eine Prüfung ist auf Bachelor-Ebene bei Lehramtsstudiengängen in Nordrhein-Westfalen möglich, da hier die oben genannte Regelung des LABG nicht greift; generell sollte aber darauf geachtet werden, dass der Verzicht auf eine Prüfung ein Ausnahme- und nicht der Regelfall ist. Sollte sich die Universität Siegen für diese Möglichkeit entscheiden, müsste aber noch genau geregelt werden, wie die Studierenden entsprechend der KMK-Vorgaben den erfolgreichen Abschluss des Moduls ohne Prüfungsleistung nachweisen können. Stattdessen könnten hierfür zum Beispiel Studienleistungen im Sinne der „aktiven Teilnahme“ dienen, die in den Modulbeschreibungen unter 7. bereits aufgeführt werden. Allerdings sollte in diesem Modul ganz besonders darauf geachtet werden, dass die Studienleistung auch dazu dienen sollte, das Erreichen der Lernergebnisse des Moduls nachzuweisen (statt den Erwerb der Kompetenzen in einem anderen Modul zu prüfen). Verwirrend sind zudem die Angaben in den fächerspezifischen Bestimmungen, in denen von einer Prüfungsleistung und von Problemen beim Abbilden und Prüfen von Kompetenzen im Rahmen von Studienleistungen gesprochen wird; gemeint sind wohl Prüfungen. Daher sind entweder die Modulbeschreibung und die Angaben in den fächerspezifischen Bestimmungen anzupassen oder es ist genau darzulegen, wie die oben aufgeführten Aspekte bei der Durchführung berücksichtigt werden, insbesondere die Sicherstellung der Studierbarkeit [**Auflage 2**].

Daneben ist noch einmal zu klären, was an der Universität Siegen bzw. in den Bildungswissenschaften genau unter einer Prüfungs-, einer Einzel- und einer Studienleistung verstanden wird, da die Begriffe in den Dokumentationen zum Teil anscheinend synonym, zum Teil aber auch zur Bezeichnung unterschiedlicher Leistungen bzw. Anforderungen an die Studierenden verwendet werden. Die Definitionen sind in einer Darstellung des Prüfungskonzepts darzulegen [**Auflage 2**].

In Bezug auf die Studien- und Prüfungsleistungen der Bildungswissenschaften fällt insgesamt auf, dass die Angaben in den Modulbeschreibungen und in den fächerspezifischen Bestimmungen in Detailtiefe und Aussagekraft variieren; dies möglicherweise vor dem Hintergrund der unklaren Definitionen. In den fächerspezifischen Bestimmungen für das Studium der Bildungswissenschaften auf Bachelorebene werden mögliche Formen von Studienleistungen bzw. zum Nachweis der „aktiven Teilnahme“ aufgeführt, manchmal weichen die Angaben in den Modulbeschreibungen aber von diesem „Katalog“ ab. Letzteres ist an sich – abgesehen von der verbesserungswürdigen Transparenz und Vergleichbarkeit – nicht unbedingt problematisch, verwirrend ist jedoch, dass dann wieder auf die fächerspezifischen Bestimmungen verwiesen wird. In den Prüfungsordnungen und den Modulbeschreibungen ist transparent zu machen, was von den Studierenden sowohl als Studien- als auch als Prüfungsleistungen verlangt wird. Die fächerspezifischen Bestimmungen eröffnen zudem die Möglichkeit, dass für Studienleistungen 60 bis 90 Stunden Workload veranschlagt werden können. In der Dokumentation muss daher festgelegt werden, welche Studienleistung/Form der „aktiven Teilnahme“ im jeweiligen Modul zu erbringen ist und es muss beachtet werden, dass der Umfang der geforderten Leistung in der Berechnung des Workloads des Moduls berücksichtigt ist und möglichst auch ausgewiesen wird. Letzteres ist bisher nur in einzelnen Modulen der Fall, eine einheitliche Handhabung im Sinne der Transparenz ist aber dringend anzuraten. Dabei können zum Beispiel im Modulhandbuch alternative Formen der Leistungserbringung genannt werden, wenn diese in Bezug auf die Arbeitsbelastung vergleichbar sind [**Auflage 2**].

Hinzu kommt, dass sich die fächerspezifischen Bestimmungen in sich widersprechen. So ist im Abschnitt 4 „Modularisierung und Vergabe von Einzelleistungen/Leistungspunkten“ angegeben, dass Prüfungen in der Regel die aktive Teilnahme in der entsprechenden Veranstaltung ersetzen. Im Abschnitt „Prüfungen im Studium der Bildungswissenschaften“ wird dann allerdings häufig darauf verwiesen, dass die Prüfung die „aktive Teilnahme“ nicht ersetzt. Hier sollte noch einmal auf eine Kohärenz der Regelungen geachtet oder eine Begründung vorgelegt werden, warum in bestimmten Modulen von der eigenen Vorgabe abgewichen wird [**Auflage 2**]. Dies erscheint gerade vor dem Hintergrund der Diskussionen zur Prüfungsbelastung durch vielfache Leistungserbringungen angebracht, die in den letzten beiden Jahren geführt wurden. Wenn in einer Veranstaltung eine Prüfung abgelegt werden muss, sollte darüber nachgedacht werden, ob eine zusätzliche Studienleistung in dieser Veranstaltung wirklich notwendig ist. Außerdem sollte bei diesen Regelungen noch einmal darüber nachgedacht werden, ob die Vorgabe der modulbezogenen Prüfung wirklich mitgedacht ist.

Die konkrete Ausgestaltung des Praxissemesters und die bildungswissenschaftliche Begleitung bleiben bislang unklar. Dieses Manko wird im Bewertungsbericht zum Modell bereits ausführlich erläutert, setzt sich aber auf Ebene des bildungswissenschaftlichen Anteils des Lehramtsstudiums fort. Eine Abgrenzung, ob es sich dabei um ein Strukturproblem des Lehramtsstudiums an der Universität Siegen an sich und/oder um ein zusätzliches Problem bei den Bildungswissenschaften handelt, kann von den Gutachterinnen und Gutachtern nicht abgeschätzt werden. Im Folgenden wird daher insbesondere auf die Dokumentation der Bildungswissenschaften zum Praxissemester eingegangen. Diese Einschätzungen sind aber auch vor dem Hintergrund der Hinweise im Bewertungsbericht zum Modell zu lesen.

Wenn die Begleitung des Praxissemesters in den Bildungswissenschaften durch das Modul M2 erfolgen soll, muss dies in der Modulbeschreibung deutlich gemacht werden. Ein Einbezug von Anteilen, die im Praxissemester erbracht werden, die aber nicht Bestandteil eines Moduls sind, wie in der derzeitigen Modulbeschreibung vorgesehen, ist nicht nur verwirrend, sondern entspricht auch nicht den formalen Vorgaben, dass alle Bestandteile eines Studiums modularisiert sein müssen. Diese Unklarheiten ergeben sich insbesondere aus der vagen Gesamt-Konzeption des Praxissemesters. Hier muss geklärt werden, wie sich die Verantwortlichkeiten zwischen Universität und den beteiligten Zentren für schulpraktische Lehrerbildung aufteilen (siehe Bewertungsbericht zum Modell). Vor diesem Hintergrund ist dann darzulegen, ob und, wenn ja, wie das Modul M2 in die Durchführung des Praxissemesters eingebunden wird. Außerdem muss eine Modulbeschreibung für das Praxissemester vorgelegt werden, die die entsprechenden Anteile an der Universität und in der Praxis ausweist und regelt, welche Leistungen erbracht und welche Kompetenzen erworben werden; die entsprechenden Verweise in der Modulbeschreibung für M2 sind ggf. zu streichen. In Bezug auf das Praxissemester ist auch in einer geeigneten Dokumentation darzulegen, welche Bedeutung den Bildungswissenschaften und welche ggf. den Fächern bei der Ausgestaltung und Durchführung des Praxissemesters zukommt und wie die Studierenden bei der Vor- und Nachbereitung sowie während der Zeit, die sie in einer Schule verbindlich zu verbringen haben, vonseiten der Universität Siegen betreut werden. Auch im Hinblick auf das Konzept zur Evaluation und Qualitätssicherung des Praxissemesters scheint eine Präzisierung nötig, da das Praxissemester von den Hochschulen (und vermutlich maßgeblich von den Bildungswissenschaften) verantwortet wird, auch wenn ein Teil der Durchführung an Schulen erfolgt. Dementsprechend ist neben den Modulbeschreibungen ein Konzept für die Durchführung des Praxissemesters mit besonderem Fokus auf die Rolle der Bildungswissenschaften und unter Berücksichtigung der Fachdidaktiken vorzulegen [**Auflage 4**].

Der Bereich „Diagnose und individuelle Förderung“ (DiF) ist in der Lehramtsausbildung der Universität Siegen als Querschnittsthema konzipiert. Wie im Bericht zum Modell dargelegt, kann diese Konzeption überzeugen. Bei der Umsetzung sollte aber darauf geachtet werden, dass bestimmte Aufgaben nicht auf der Ebene der Vermittlung von Werthaltungen verbleiben, sondern die damit verbundenen Wissensbestände und Kompetenzen für pädagogisches Handeln ausgewiesen werden. Die Berücksichtigung weiterer Aspekte wie Inklusion stellt ein Profilmerkmal der Lehrerbildung der Universität Siegen dar. Aus diesen Überlegungen heraus soll für diesen durch die LZV in jedem Lehramtsstudiums verbindlich vorgesehenen Bereich kein separates Modul geschaffen werden, in dem entsprechende Themen „abgekoppelt“ behandelt werden, sondern die Inhalte sollen in alle Module des bildungswissenschaftlichen Studiums integriert werden. Dieses Konzept ist aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter begrüßenswert.

Auffällig ist, dass die Vermittlung von Kompetenzen in Bereichen wie Schulentwicklung und Schultheorie bisher nur in sehr geringem Umfang vorgesehen ist. Dies liegt u. a. daran, dass die Ressourcen in der Soziologie, die zu den Bildungswissenschaften gehören, knapp sind (siehe auch „Ressourcen“). Eine stärkere Vermittlung solcher Aspekte sowie eine auf die Lehrerbildung bezogene Profilierung der Psychologie wären wünschens- und empfehlenswert [**Empfehlung 1**].

3.3 Beratung, Betreuung, Organisation und Information/Studierbarkeit

Die Abstimmung des bildungswissenschaftlichen Lehrangebots soll im Rahmen der Mitgliederversammlungen des ZLB erfolgen. Die Prüfungsanforderungen sollen durch das Modulhandbuch dokumentiert und von den Lehrenden in den einzelnen Veranstaltungen konkretisiert werden.

Für die Studierenden der Lehramter an Grundschulen und an Haupt-, Real- und Gesamtschulen wird zum Modul B1 ein Tutorium angeboten.

Bei allgemeinen und individuellen Fragen zum Lehramts-Studium sind die Einrichtungen des ZLB sowie die jeweils Verantwortlichen in Instituten und Fakultäten erste Ansprechpartner. Neben der allgemeinen Studienberatung und der Fachstudienberatung dienen auch die Lernwerkstätten als Orte der Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden.

Bewertung

Neben den oben bereits eingeführten Anmerkungen zum Prüfungssystem und zur Dokumentation der Bildungswissenschaften sowie zu den Ausführungen im Bericht zur Modellbetrachtung sehen die Gutachterinnen und Gutachter keinen Anlass, grundsätzlich die organisatorische Studierbarkeit der bildungswissenschaftlichen Anteile, wie sie konzeptionell entwickelt wurden, in Frage zu stellen. Allerdings sollte bei der Abstimmung der Lehrangebote des bildungswissenschaftlichen Studiums in der praktischen Umsetzung darauf geachtet werden, dass die organisatorische Verankerung der Bildungswissenschaften in unterschiedlichen Instituten und Fakultäten besondere Herausforderungen bei der Koordination bergen könnte.

Die Prüfungsdichte in den Bildungswissenschaften scheint angemessen, auch wenn auf Ebene des Bachelorstudiums im Ausnahmefall Teilprüfungen vorgesehen sind. Eine Pluralität der Prüfungsformen ist im Studium der Bildungswissenschaften gegeben. Weitere Hinweise zum Nachbesserungsbedarf in Bezug auf die Studien- und Prüfungsleistungen wurden bereits an anderer Stelle gegeben. Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten für die Studierenden zu den Bildungswissenschaften sind vorhanden, was die Studierenden vor Ort bestätigten. Die Gutachtergruppe geht daher mit Blick auf die bildungswissenschaftlichen Module davon aus, dass dieser Anteil des Lehramtsstudiums grundsätzlich studierbar ist, wenn die übergreifend formulierten Monita beseitigt sind und wenn darüber hinaus – mit Blick auf die Studierendenzahlen – ein Überblick gegeben ist, wie oft welche Module durch wen angeboten werden, um die Nachfrage angemessen abdecken zu können. Inwiefern die Beratung und Betreuung auf Ebene der Fächer gewährleistet ist, muss in der zweiten Phase des Akkreditierungsverfahrens geprüft werden.

3.4 Ressourcen

Im Bereich der Pädagogik stehen derzeit durch die vorgezogene Wiederbesetzung zweier Professuren noch bis Anfang 2012 sieben W3-Professuren zur Verfügung, eine weitere ist in Planung und wird ausgeschrieben. Danach stehen sechs Professuren in den Bildungswissenschaften zur Verfügung. Darüber hinaus sind acht Mittelbau-Stellen (in Vollzeitäquivalenten) in den Bildungswissenschaften angesiedelt. Eine weitere Mittelbau-Stelle wird derzeit ausgeschrieben. Weiterhin sind Professuren und Mitarbeiter aus der Psychologie und Soziologie im Umfang von insgesamt 49 SWS und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ZLB im Umfang von 16 SWS im Bereich Bildungswissenschaften an der Lehrerbildung beteiligt. Im Sommersemester 2010 wurden 27 Lehraufträge für die bildungswissenschaftlichen Anteile des Lehramtsstudiums vergeben, vor allem für die Begleitung der Orientierungs- und Unterrichtspraktika.

Für das Lehramtsstudium und die bildungswissenschaftlichen Anteile kommen die Lernwerkstätten hinzu. Räumlichkeiten und eine sächliche Ausstattung für die Bildungswissenschaften sind entsprechend dem Selbstbericht der Universität Siegen vorhanden.

Bewertung

Die Beurteilung der für den Teilstudiengang Bildungswissenschaften vorhandenen Ressourcen hängt maßgeblich von den geplanten Aufnahmezahlen für die Lehramtsstudiengänge ab (siehe Bewertungsbericht zum Modell). Mögliche Probleme potenzieren sich in diesem Bereich des Lehramtsstudiums erfahrungsgemäß besonders, da alle Studierenden die Bildungswissenschaften belegen müssen. In Bezug auf mögliche Zulassungszahlen und die vorhandenen Kapazitäten wurde im Rahmen der Gespräche vor Ort deutlich, dass unterschiedliche Berechnungen und

Prognosen existieren. Wie bereits zum Modell angemerkt, erscheint der Gutachtergruppe die Ausstattung mit Mitarbeiter-Stellen auch im Bereich der Bildungswissenschaften ausbaubedürftig. Zudem sind die geplanten Gruppengrößen mit 40 Studierenden für Seminare zu groß, um eine adäquate Lehre und Studierbarkeit sicherzustellen, gerade auch vor dem Hintergrund des Konzepts des forschenden Lernens, das mit dem Lehramtsstudium fächerübergreifend verfolgt wird. In solch großen Veranstaltungen lässt sich dieser Anspruch aus Sicht der Gutachtergruppe nicht umsetzen; eine Reduktion auf eine Gruppengröße von höchstens 30 Studierenden erscheint notwendig (siehe auch den Bewertungsbericht zum Modell).

Eine Abdeckung von mehr als 50 % der Lehrleistung in den Bildungswissenschaften durch Lehrbeauftragte erscheint den Gutachterinnen und Gutachtern nicht sinnvoll; eine sukzessive Änderung des Anteils zugunsten von Festanstellungen sollte angestrebt werden [**Empfehlung 2**]. Der Einsatz von Lehrbeauftragten, gerade im Bereich der praxisrelevanten Anteile des Studiums, ist durchaus empfehlenswert. Im Bereich der Bildungswissenschaften muss aber auch sichergestellt werden, dass eine Anbindung der Lehre an die Forschung gegeben ist, nicht nur vor dem Hintergrund, dass die Möglichkeit besteht, die Bachelor- oder Masterthesis im Lehramtsstudium in den Bildungswissenschaften zu schreiben.

Laut den vor Ort getroffenen Aussagen zum Lehramtsstudium an der Universität Siegen stehen das forschende Lernen und der Einbezug der Studierenden in die Forschung im besonderen Fokus. Dieser Anspruch muss aber auch in Bildungswissenschaften einlösbar sein. Die vorzeitige Wiederbesetzung auslaufender Stellen in der Erziehungswissenschaft ist hierbei eine konsequente Vorbereitung zur Umsetzung dieses Konzepts, die allerdings nur bis zum Jahr 2012 eine ausreichende Ausstattung der Bildungswissenschaften garantiert. Vor dem Hintergrund der zu erwartenden Studierendenzahlen ist nicht klar, ob eine Ausstattung mit dann nur noch fünf Professuren genügen wird, um die Studierbarkeit vor dem Hintergrund des zu erwartenden höheren Bedarfs sicherstellen zu können. Auch die Prüfungsbelastung muss für alle Lehrenden vor dem Hintergrund der steigenden Studierendenzahlen leistbar sein. Kritisch stellt sich die Situation zudem bereits jetzt in der Psychologie und der Soziologie dar, die ebenfalls am bildungswissenschaftlichen Studium beteiligt sind. Hier sind einige Stellen hauptamtlich Lehrender nicht besetzt und es ist nicht klar, ob und ggf. wann eine Wiederbesetzung erfolgen wird. Gerade die Soziologie ist neben der Lehrerbildung auch stark in die fachwissenschaftliche Lehre eingebunden, sodass nicht sichergestellt ist, dass die Kapazitäten für ein hinreichendes Angebot in den Bildungswissenschaften zur Verfügung stehen. Hier wäre eine Professur für Pädagogische Soziologie wichtig, die ihren Schwerpunkt in Lehre und Forschung in den Bildungswissenschaften hätte. Für Studienschwerpunkte wie Diagnostik, Förderung oder zielerreichendes Lernen in heterogenen Lerngruppen ist jedoch eine Professur in der Pädagogischen Psychologie unabdingbar. Die Ausstattung mit Mitarbeiterstellen ist zudem in allen drei Disziplinen nicht ausreichend, um die Forschung und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sicherstellen zu können. Für die personelle Ausstattung der Bildungswissenschaften muss deshalb ein Konzept vorgelegt werden, welches die erwarteten Aufnahmezahlen berücksichtigt und aus dem ersichtlich wird, dass die Lehre und die Forschung in den an den bildungswissenschaftlichen Anteilen des Lehramtsstudiums beteiligten Disziplinen adäquat abgesichert sind [**Auflage 3**].

Die sächliche und räumliche Ausstattung der Bildungswissenschaften wird als ausreichend eingeschätzt, es scheint aber aufgrund von Raummangel bereits jetzt die Notwendigkeit zu bestehen, Lehrveranstaltungen außerhalb der Kernzeiten anbieten zu müssen. Die vor Ort befragten Studierenden wünschten sich zudem mehr Räume für eigenständiges Arbeiten. Eine sukzessive Ausweitung der Ausstattung erscheint daher wünschenswert.